

NEIN zum Lehrplan 21 – Änderung des Volksschulgesetzes § 9 und 27

Gestützt auf § 28, lit.b der Schwyzerischen Kantonsverfassung (C, Initiative in kantonalen Angelegenheiten) stellen die unterzeichnenden, im Kanton Schwyz stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger folgendes Initiativbegehren:

Die Initiative verlangt die ersatzlose Streichung des bestehenden Artikels 9 (Schulversuche) und die Ergänzung von Artikel 27, Abs.1 und 2 im Schwyzerischen Volksschulgesetz (SRSZ 611.210) mit folgendem Text:

§ 27 Abs.1 (Ergänzung fett)

Unterrichtsbetrieb

Der Erziehungsrat erlässt weitere Bestimmungen zum Unterrichtsbetrieb (Lehrplan **für die Fächer (hier Aufzählung des traditionellen, bewährten Fächerkanons) mit Jahrgangsziele**n, Lehrmittel, Lektionentafel, Beurteilung, jährliche und wöchentliche Unterrichtszeit, Ferien, Dispenswesen, usw.)

§ 27 Abs.2 (neu)

In grundlegenden Schulfragen entscheidet das Volk

Interkantonale Vereinbarungen zu den Lehrplänen müssen vom Kantonsrat genehmigt werden und unterliegen dem fakultativen Referendum.

Lehrplanänderungen von grundlegender struktureller Bedeutung unterliegen dem obligatorischen Referendum.

Begründung

- Seit Jahren stellen viele Lehrer, Eltern und Ausbildner eine stetige Verschlechterung der entscheidenden schulischen Kenntnisse und Grundfertigkeiten fest. Dies ist eine Folge der unaufrichtig inszenierten Schulversuche und Reformen. Sie führten zu hohem Kräfteverschleiss bei den Lehrpersonen, zu administrativen Leerläufen und enormen Kosten. Mit der Streichung von § 9, Schulversuche, soll dem Experimentieren mit den Schülern Einhalt geboten werden.
- Nun will man mit dem Lehrplan 21 diese schädlichen Reformen noch zementieren. Doch er verletzt die Grundsätze § 2 und 3 des geltenden Volksschulgesetzes. Mit dem Lehrplan 21 würde die sprichwörtlich gute Schweizer Volksschule – wie wir sie kennen – noch weiter zerstört. Die Grundkenntnisse – vor allem in Mathematik und Deutsch – würden weiter sinken. Viele Fächer würden ganz verschwinden. Ein fächerorientierter Rahmenlehrplan mit Jahrgangszielelen fehlt. Dafür wird der gesamte Lehrstoff in Tausende von „Kompetenzen“ zerhackt. Gut strukturiertes Lernen würde verunmöglicht. Die Schüler würden im Stich gelassen, und auch viele normalbegabte Kinder würden zu Schulversagern gemacht. Die Folge: Teure Nachhilfen und Therapien und verheerende wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Langzeitschäden.
- Die versprochenen Vorteile des Lehrplans 21 (auch die Lehrplan-Harmonisierung in den Deutschschweizer Kantonen) lassen sich nicht realisieren. Sie entpuppen sich als illusorisch.
- Bisher wurden die Änderungen des Schulsystems in einem rechtlichen Graubereich eingeführt, unter Ausschluss der Eltern und Lehrer und des Kantonsrates. Als Stimmbürger wollen wir aber eine öffentliche, demokratische Diskussion. Die mit der Initiative verlangte Änderung des Schulgesetzes verhindert eine Einführung des Lehrplans 21 über unsere Köpfe hinweg. Über interkantonale Vereinbarungen zu den Lehrplänen soll der Kantonsrat, über grundlegende strukturelle Änderungen der Volksschule soll das Volk abstimmen können.